

PROTOKOLL

42. Präsidentenkonferenz

der

europäischen Anwaltsorganisationen

in Wien

27. Februar bis 1. März 2014

„Wiener Advokatengespräche“

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Bitte nehmen Sie Platz. Lassen Sie uns mit der Europäischen Präsidentenkonferenz beginnen, zu der ich Sie namens der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, der Rechtsanwaltsanwärtinnen und Rechtsanwaltsanwärter herzlichst begrüße! Ich begrüße von der Bank Austria UniCredit, unserem langjährigen Sponsor, ganz herzlich Herrn Mag. Peter Kretschy und bitte ihn, sich kurz an uns zu wenden.

Peter KRETSCHY, Bank Austria UniCredit Group, Österreich:

Sehr geehrte Ehrengäste, sehr geehrter Herr Präsident Dr. Wolff, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie im Namen des Vorstandes der UniCredit Bank Austria hier zur 42. Europäischen Präsidentenkonferenz sehr, sehr herzlich begrüßen.

Es ist mir auch ein ganz besonderes Bedürfnis, Ihnen sagen zu dürfen, dass wir seit vielen Jahren stolzer Förderer dieser Veranstaltung, die so hochkarätig ist, sind und auch bleiben werden. Ganz besonders hervorheben möchte ich auch, dass wir über die Jahre hinweg vertrauensvoll mit der Standesvertretung der Rechtsanwälte und insbesondere mit dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag zusammenarbeiten. Vom Geschäftsfeld her, möchte ich Ihnen sagen, dass wir Ihnen mit unserem Service-Center „Freie Berufe“ österreichweit – sowohl für etablierte Kanzleien als auch bei Neugründungen – unsere gesamte Beratungs- und Finanzdienstleistungspalette sowie Service anbieten.

Ich denke, besonders wichtig ist es auch, die ersten Zeichen des Aufschwungs, eines Wirtschaftswachstums im Euroraum gemeinsam zu nutzen. Wir hoffen alle auf ein Wirtschaftswachstum in Österreich (prognostiziert 1,5 %) und wir möchten Sie wirklich bei Finanzierungen, Veranlagungen, usw. beraten. Ich möchte hier auch Anderkonten und auch das elektronische Treuhandbuch erwähnen, das wir gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer Wien entwickelt haben, und Ihnen hier mit Rat und Tat und unserem Service und unserer Kompetenz zur Verfügung stehen.

Zum heutigen Thema „Datenleak – Wie reagiert der Rechtsstaat?“, möchte ich Ihnen als Vertreter – nun ja – einer regional verankerten europäischen Großbank wirklich sagen: Wir leben vom Vertrauen unserer Kunden. Es ist immens wichtig und von höchster Priorität, dass ihre persönlichen und auch ihre Kundendaten geschützt sind. Anmerken möchte ich aus unserer Sicht: Es wird total wichtig sein, eine einheitliche Regelung im Euroraum und auch international zu schaffen, da Cyberkriminalität und Datenmissbrauch vor keinen nationalen Grenzen haltmachen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen sowohl bei den gesellschaftlich geplanten Aktivitäten (Empfang beim Herrn Bundeskanzler, beim Herrn Bundespräsidenten, auch für den morgen geplanten Ball in der Hofburg, dem Juristenball) wirklich einen wunderschönen Aufenthalt in Wien, eine für uns alle erfolgreiche Tagung, weil – ich darf sagen – wir sind eine große Gemeinschaft in Österreich, dem Erdteil inmitten liegend, und auch als regional verankerte Bank sehen wir uns so. Alles Gute und danke, dass wir Sie hier mit begleiten dürfen.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Es ist mir eine besondere Ehre die Frau Vizepräsidentin des österreichischen Verfassungsgerichtshofes Dr. Brigitte Bierlein bei uns begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen! Ebenso ist es mir eine Ehre, den Ersten Generalanwalt Dr. Franz Plöchl bei uns zu begrüßen. Herzlich willkommen, guten Morgen! Wir haben unter unseren Ehrengästen den Herrn Bundesminister für Justiz in Ruhe und Präsident des Österreichischen Juristentages Dr. Nikolaus Michalek. Herzlich willkommen! Ganz besonders begrüße ich den Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Herrn Universitätsprofessor DDr. Mayer. Herzlich willkommen! Ich begrüße den Herrn Rechtsschutzbeauftragten und Generalprokurator in Ruhe Dr. Gottfried Strasser herzlichst. Als Vertreter des Justizministeriums begrüße ich den Abteilungsleiter und leitenden Staatsanwalt Mag. Michael Aufner. Herzlichst willkommen!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine Ehre, die Referenten der heutigen Europäischen Präsidentenkonferenz zu begrüßen: James MacGuill, Vorsitzender des *Criminal Law Committee* des Rates der europäischen Anwaltschaften (CCBE), Dr. Thilo Weichert, Landesbeauftragter für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Herrn Mag. Max Schrems, Gründer des Vereins europe-v-facebook.org und Herrn Dr. Gert Polli, ehemaliger Direktor des Österreichischen Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung. Wir werden unter uns begrüßen den noch im Flugzeug aus Brüssel befindlichen Mag. Dimitrios Droutsas, Abgeordneter im Europäischen Parlament und ehemaliger Außenminister Griechenlandes. Ich hoffe, dass der Herr Abgeordnete Droutsas noch rechtzeitig zu unserer Konferenz stoßen wird.

Ganz besonders begrüße ich die Ehrenpräsidenten des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages Dr. Klaus Hoffmann und Dr. Gerhard Benn-Ibler.

Mein Dank gilt insbesondere den Sponsoren: der Bank Austria UniCredit Group, der Stadt Wien, der Uniqa Versicherung und der EDV 2000 Systembetreuung GmbH.

Lassen Sie mich kurz zum organisatorischen Ablauf anmerken: Wir planen, um etwa 11 Uhr eine ca. 15-minütige Kaffeepause zu machen. Wir wollen die Sitzung um 13.30 Uhr beendet haben und das Palais Ferstel verlassen, um pünktlich beim Empfang im Bundeskanzleramt zu sein. Die Ansprache des Bundeskanzlers respektive seines Vertreters soll um 14 Uhr beginnen. Wir werden um 15 Uhr vom Bundeskanzleramt zum Herrn Bundespräsidenten in die Hofburg aufbrechen. Wir planen, dort etwa um 15.10 Uhr einzutreffen und werden durch Herrn Bundespräsident Prof. Dr. Heinz Fischer empfangen werden. Sie werden im Bundeskanzleramt ausreichend verköstigt werden.

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie uns die heutige Konferenz beginnen. Das Thema ist unglaublich spannend. Wer heute die Zeitung aufgeschlagen hat, wird gelesen haben (und das stand in den österreichischen Tageszeitungen an erster Stelle), dass die Daten von 400.000 Testergebnissen österreichischer Schülerinnen und Schüler ebenso wie die privaten E-Mail-Adressen von 36.000 Lehrerinnen und Lehrer an österreichischen Schulen geleakt wurden, von einem Server öffentlich abrufbar sind, dass diese Daten mit den jeweiligen Lehrern verknüpft werden können und so ein Ranking veranstaltet werden kann, welcher Lehrer die besten und welcher Lehrer die schlechtesten Schüler hat. Die Fragen waren unglaublich schwer. Eine der Fragen war beispielsweise: Wie viele Tage hat eine Woche? Die Antworten differierten zwischen fünf und sieben. Wir hoffen, dass wir am Ende dieser Konferenz die richtige Antwort erfahren.

Darf ich entsprechend unserer Tagesordnung Herrn James MacGuill ersuchen zu beginnen. James MacGuill hat auf dem University College Cork sein Studium beendet, wurde 1986 als *solicitor* zugelassen und ist als solcher in Dundalk und in Dublin – vor allem im Bereich des öffentlichen Rechtes, aber auch im Bereich des Strafrechtes und der Menschenrechte – tätig. Er hat an zahlreichen internationalen komplexen Strafverfahren mitgewirkt. Er diente der *Law Society of Ireland* als Präsident (2007 und 2008) und war Leiter der irischen Delegation zum CCBE (2012 und 2013), wo er jetzt aktuell den Strafrechtsausschuss leitet.

Herr Kollege MacGuill bitte beginnen Sie mit Ihrem Referat!

James MACGUILL, Vorsitzender des Criminal Law Committee des Rates der europäischen Anwaltschaften (CCBE), Irland:

(Der Vortrag von James MacGuill, Vorsitzender des *Criminal Law Committee* des Rates der europäischen Anwaltschaften [CCBE], kann unter www.e-p-k.at heruntergeladen werden.)

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege James MacGuill, für Ihren ausgezeichneten Vortrag. Wir haben zahlreiche Facetten des von Ihnen behandelten Themas kennengelernt: „*governments in contempt of court*“, haben wir gehört. Wir haben kennengelernt die „*Charter of Violation of Personal Security*“. Wir haben Begriffe gehört wie „*data harvesting*“. Sie haben uns aufgezeigt, wie notwendig es ist, dass die Rechtsanwaltschaften Europas nicht nur die Interessen der von Ihnen vertretenen Klienten, sondern die Interessen der Rechtstaatlichkeit, sowie der Bürgerinnen und Bürger in unseren Ländern vertreten.

Darf ich Herrn Dr. Thilo Weichert einladen, er ist ein Jurist und Politologe, der in Freiburg und in Genf studiert hat und als Rechtsanwalt, als Politiker, als Publizist, aber auch als Dozent in Freiburg, in Stuttgart, in Dresden und in Hannover tätig war. Herr Kollege Weichert war Landtagsabgeordneter in Baden-Württemberg, war Justiziar beim Sächsischen Landtag und zugleich juristischer Berater der Bürgerkomitees zur Auflösung der Staatsicherheit, war Vorsitzender der deutschen Vereinigung für Datenschutz (die in der Abkürzung DVD genannt wird), war Referent beim Landesbeauftragten für Datenschutz in Niedersachsen und ist Landesbeauftragter für Datenschutz in Schleswig-Holstein und damit Leiter des unabhängigen Landesentrums für Datenschutz in Kiel.

Herr Kollege Weichert bitte um Ihren Vortrag!

Dr. Thilo WEICHERT, Landesbeauftragter für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Deutschland:

(Der Vortrag von Dr. Thilo Weichert, Landesbeauftragter für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, kann unter www.e-p-k.at heruntergeladen werden.)

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke vielmals, Herr Kollege Weichert. Sie haben uns sehr plastisch dargelegt, wie sich der Datenschutz in Europa verhält im Vergleich zu dem nicht existierenden Datenschutz in den

Vereinigten Staaten. Sie haben uns drastisch und plastisch dargelegt, welche Maßnahmen zur Vermeidung einer digitalen Diktatur ergriffen werden müssen. Die österreichische Rechtsanwaltschaft unterstützt solche Maßnahmen zur Vermeidung einer digitalen Diktatur.

Darf ich den nächsten Referenten zu Wort bitten und kurz vorstellen: Herr Mag. Maximilian Schrems hat Rechtswissenschaften an der Universität Wien studiert, hat auch an der Universität in Santa Clara in Kalifornien studiert, hat als Projektmanager das Comenius Individual Student [sic!] Mobility Programm der Europäischen Union geleitet, hat an Wiener Landesgesetzen sowie an dem Gesetz für die eingetragene Partnerschaft für die Grünen mitgearbeitet, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Wien bei Prof. Schweighofer im Rahmen des Smart-Projektes (internationaler Datenaustausch von Polizeibehörden) gewesen, ist in Österreich durch seine Tätigkeit für europe-v-facebook.org bekannt geworden. Daraus hat sich eine umfangreiche Vortragstätigkeit entwickelt. Seit 2012 sitzt er europe-v-facebook.org vor.

Herr Mag. Schrems bitte um Ihren Vortrag!

Mag. Max SCHREMS, Gründer des Vereins europe-v-facebook.org, Österreich:

(Der Vortrag von Mag. Max Schrems, Gründer des Vereins europe-v-facebook.org, kann unter www.e-p-k.at heruntergeladen werden.)

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke vielmals Herr Mag. Schrems für diesen *eye opener* in vielerlei Hinsicht. Wie reagiert der Rechtsstaat? Durch Untätigkeit. Er reagiert nicht. Sie haben uns sehr plastisch dargelegt und auch gezeigt, was mit gelöschten Informationen tatsächlich geschieht. Sie sprachen von einem *Öl-Rush* – auch das ist ein sehr plastischer Ausdruck. Sie haben uns berichtet, wie man aus Daten Daten generieren kann. Ich habe für mich mitgenommen und notiert, dass eben nicht der Inhalt der Daten als solcher interessant ist, sondern überhaupt das Sammeln von Daten, um sie dann zu verknüpfen und auszuwerten. Sie haben uns plastisch und nachhaltig vor Augen geführt, dass es nicht ausreicht, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen – egal ob dieser ein grundgesetzlicher Rahmen oder ein einfachgesetzlicher Rahmen ist. Wir müssen ihn auch mit Leben und Inhalt erfüllen. Danke für Ihren Vortrag!

Darf ich als nächsten auf der Rednerliste Herrn Dr. Gert Polli kurz vorstellen. Dr. Gert Polli wurde 2002 mit der Gründung und Leitung des Österreichischen Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung betraut, eine Funktion, die Dr. Polli bis 2008 innehatte. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung gilt als der

zivile Geheimdienst der Republik Österreich. Diese Behörde ist unter anderem für die bundesweite Spionageabwehr und den Kampf gegen Terrorismus zuständig, ist aber auch Anlaufstelle und Kooperationspartner ausländischer Nachrichtendienste, insbesondere in den heiklen Sicherheitsthemen, die uns beschäftigen.

Dr. Polli war fast 30 Jahre in Nachrichtendiensten tätig, u.a. im militärischen Auslandsnachrichtendienst der Republik Österreich. Nach seiner Funktion im Bundesministerium für Innere Angelegenheiten war er in den verschiedensten Funktionen für die Wirtschaft tätig, unter anderem als Leiter der Konzernsicherheit der Siemens AG.

Dr. Polli hat sich mit dem Unternehmen Polli-IPS selbständig gemacht, ein Unternehmen das auf Spionageabwehr spezialisiert ist und Unternehmen sowie Privatpersonen bei der Bewältigung sicherheitstechnischer und sicherheitskritischer Aufgaben berät.

Bitte Herr Dr. Polli!

Dr. Gert R. POLLI, ehemaliger Direktor des Österreichischen Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Österreich:

(Der Vortrag von Dr. Gert R. Polli, ehemaliger Direktor des Österreichischen Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, kann unter www.e-p-k.at heruntergeladen werden.)

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke Herr Dr. Polli, auch Ihr Vortrag war ein *eye opener* für viele von uns. Nicht nur unsere Kinder sind mit ihren Facebook-Einträgen betroffen, auch die Wirtschaftstreibenden sind betroffen, natürlich sind auch die Rechtsanwaltskanzleien und die Daten betroffen, die in Rechtsanwaltskanzleien verwahrt werden.

Darf ich nun unter uns Herrn Mag. Dimitrios Droutsas begrüßen. Danke, dass Sie gekommen sind! Herr Mag. Droutsas hat an der Universität Wien Rechtswissenschaften studiert, war dann als Universitätsassistent für Europarecht an der Wirtschaftsuniversität Wien tätig, war als Direktor des Diplomatischen Büros in Griechenland unter Giorgos Papandreou tätig, war stellvertretender Außenminister, dann Außenminister Griechenlands, ist aktuell Abgeordneter zum Europaparlament.

Bitte Herr Mag. Droutsas um Ihren Vortrag!

Mag. Dimitrios DROUTSAS, Abgeordneter im Europäischen Parlament und ehemaliger Außenminister, Belgien:

(Der Vortrag von Mag. Dimitrios Droutsas, Abgeordneter im Europäischen Parlament und ehemaliger Außenminister Griechenlands, kann unter www.e-p-k.at heruntergeladen werden.)

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Droutsas für Ihren durchaus selbstkritischen und analytischen Blick auf die Datenschutzverordnung und die Richtlinie zum Datenschutz, auf die Arbeit des Europäischen Parlamentes. Wir ersuchen Sie, verlieren Sie nicht den Optimismus, glauben Sie noch an die gemeinsame Sache und kämpfen Sie dafür.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich unterbreche für eine Kaffeepause und bitte Sie, um 11.35 Uhr wieder Platz zu nehmen.

Kaffeepause

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Dolmetschung aus dem Englischen

Ich darf Sie ersuchen, Ihre Plätze einzunehmen. Sie können ja gerne Kaffee mit hinein nehmen. Ich werde jetzt bei der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben strenger sein müssen, denn – wie bereits erwähnt – werden wir das Palais Ferstel um 13.30 Uhr verlassen müssen. Um 13.30 Uhr also werden wir das Palais verlassen, um rechtzeitig zum Empfang zum Bundeskanzleramt zu kommen.

Original Deutsch

Bitte nehmen Sie die Plätze ein. Ich danke nochmals für die anregenden Vorträge unserer Referenten. Herr Dr. Polli musste uns leider schon verlassen. Die anderen Vortragenden stehen aber gerne für Ihre Anfragen zur Verfügung.

Ich möchte zu dem Thema „Datenleak – Wie reagiert der Rechtsstaat?“ die Vertreterinnen und Vertreter der Rechtsanwaltschaften, die Mitglieder des Ständigen Senates, alle Teilnehmer dieser Europäischen Präsidentenkonferenz einladen, über das Thema zu diskutieren.

Artikel 1 der österreichischen Verfassung lautet: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ Nach den Vorträgen der Referenten konnten wir uns des Eindruckes nicht erwehren, dass das Recht beim Volk nicht angekommen ist. Es ist unsere Aufgabe, es dorthin zurückzubringen.

Abgeordneter Droutsas hat das sehr gut formuliert. Er sagt, wir müssen die Signale der Zivilgesellschaft auch wahrnehmen und umsetzen. Wenn wir auf unsere Bürgerinnen und Bürger nicht hören, dann werden sie auch nicht auf uns hören und werden uns das Vertrauen entziehen. Das gilt für alle Entscheidungsträger in unseren Ländern – nicht nur für die gewählten Politiker.

Ich bitte um Ihre Diskussionsbeiträge. Ich habe mir eine Wortmeldung notiert: von Herrn Präsidenten Wolfgang Ewer, Deutscher Anwaltverein. Bitte!

Prof. Dr. Wolfgang EWER, Präsident, Deutscher Anwaltverein, Deutschland:

Lieber Herr Präsident Dr. Wolff, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst auch von meiner Seite her herzlichen Dank für diese wirklich sehr interessanten Vorträge.

Herr Dr. Weichert hat bereits auf die Entscheidung des deutschen Bundesverfassungsgerichtes zur sogenannten Online-Durchsuchung hingewiesen. Dort hat das Gericht unter anderem festgestellt, dass das Abschöpfen privater digitaler Daten den Menschenwürdegrundsatz und damit eines der wesentlichen Fundamente des Rechtsstaates berührt.

Sie, lieber Herr Kollege Wolff, und Sie, lieber Herr Kollege MacGuill, haben deutlich gemacht, dass uns die massenhaften Abhöraktionen – nicht nur mit Blick auf die betroffenen Daten unserer Mandaten, also nicht nur mit Blick auf das Mandatsgeheimnis – betreffen, sondern dass wir als Anwälte auch als Verteidiger des Rechtsstaates gehalten sind, uns dagegen zu wehren.

Das wirft die Frage auf: Was können wir tun? Welche Möglichkeiten haben wir, das Mandatsgeheimnis, die Daten unserer Mandanten individuell, verfahrensrechtlich, notfalls vor Gericht durchzusetzen? Und welche Grenzen bestehen, und wo können wir nur auf politischem Wege etwas erreichen?

Ich möchte dazu drei Stichworte nennen. Erstes Stichwort: Europäische Grundrechtecharta. Die könnte natürlich sowieso nur eine Rolle spielen gegenüber dem GCHQ, also gegenüber Tempora, denn die USA sind ja nicht daran gebunden. Ich glaube aber, hier kommen wir im Ergebnis nicht viel weiter. Da sind Bereichsausnahmen aus Artikel 4, Abs 2 des EU-Vertrages für nationale Sicherheit und aufgrund von Artikel 39 für polizeiliche Zusammenarbeit. So

werden wir uns gegenüber derartigen Maßnahmen wohl letztlich nicht auf die Europäische Grundrechtecharta erfolgreich stützen können. Herr Droutsas hat ja bereits die Folgen dieser Bereichsausnahmen – auch im Hinblick auf die Diskussion um die Datenschutzgrundverordnung – angesprochen.

Zweite Ebene: Völkerrecht. Das Fernmeldegeheimnis ist nicht nur in vielen staatlichen Verfassungen geschützt, sondern auch auf völkerrechtlicher Ebene. Hinsichtlich der USA ist etwa auf Art 17 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte zu verweisen und hinsichtlich des UK steht Art 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention im Vordergrund. Beide Konventionen verlangen, dass Einschränkungen des Fernmeldegeheimnisses eine hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage haben und verhältnismäßig sind. Besonders an der hinreichenden Bestimmtheit der amerikanischen und britischen Gesetze kann aus guten Gründen gezweifelt werden, sodass viel dafür spricht, dass hier Verstöße vorliegen, jedenfalls dann, wenn man davon ausgeht, dass die Verträge das territorial erfassen. Das würde voraussetzen, dass etwa ein Abhören von ausländischen Datenströmen oder Datenströmen ausländischen Ursprungs eine Ausübung effektiver Staatsgewalt im Sinne dieser Bürgerrechtskonvention ist. Das ist ein bisschen streitig, aber es gibt gute Gründe dafür, davon auszugehen. Also dort könnte der Einzelne etwas machen. Und es gibt natürlich die Möglichkeit der Staatenbeschwerden. Die jeweiligen Staaten könnten sich etwa an den UN-Menschenrechtsausschuss wenden.

Drittes Stichwort: einzelstaatlicher Grundrechtsschutz. Anknüpfend an das, was ich eben gesagt habe, stellt sich die Frage, ob die einzelnen Staaten vielleicht aufgrund ihrer Grundrechtsbemühungen zusammen verpflichtet sind, solche Schritte zu ergreifen. Für Deutschland kann ich sagen, dass die Aussichten dafür rechtlich schlecht sind. In Deutschland ist anerkannt, dass die Grundrechte nicht nur Abwehrpositionen des einzelnen Bürgers gegenüber dem Staat begründen, sondern auch eine Pflicht des Staates, sich schützend vor die Grundrechte der Bürger gegenüber Eingriffen von dritter Seite zu stellen, also nicht von Seiten des eigenen Staates. Es ist auch anerkannt, dass das gegenüber Eingriffen seitens dritter Staaten gilt. Aber das Bundesverfassungsgericht sagt: Der Staat hat einen ganz weiten Einschätzungs- und Gestaltungsspielraum, was er macht. Und nur bei gänzlichem Nichtstun oder nur bei rechtlich unzulänglichen Maßnahmen wäre diese Schutzpflicht verletzt. Und wenn jetzt die Bundeskanzlerin in die USA fährt, um zu verhandeln, dann kann man nicht sagen, die Bundesregierung tut gar nichts oder etwas, das von vornherein gänzlich

unzulänglich ist, so dass man eine Schutzpflichtverletzung kaum mit Aussicht auf Erfolg begründen kann.

Allerdings gibt es noch einen Aspekt, den ich als letztes ansprechen müsste, aus dem sich vielleicht erfolgversprechendere rechtliche Handlungsmöglichkeiten eröffnen – und das ist das Stichwort „Ringtausch“. Wenn amerikanische Dienste etwas gegenüber Bürgern anderer Staaten machen, was sie gegenüber Amerikanern nicht machen dürften und umgekehrt, wenn einzelne Geheimdienste aus Europa etwa US Bürger belauschen und wenn später die Daten ausgetauscht werden, sozusagen organisiert ausgetauscht werden, dann stellt sich doch die Frage: Liegt nicht dann, wenn etwa der BND solche Daten bewusst bei einer solchen Verabredung entgegennimmt (Daten, die mit solchen Methoden in Deutschland gar nicht gewonnen hätten werden dürfen), schon ein eigener Grundrechtseingriff vor? Diese Frage würde ich bejahen. Dagegen könnte es dann Abwehransprüche geben.

Aber wenn man ein Gesamtresümee zieht, sind die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach geltendem Recht sehr gering und auf die Dinge beschränkt, die ich eben nannte. Das rückt die politische Dimension in den Vordergrund. Deshalb denke ich, wir sollten fordern, dass dort verstärkt völkerrechtliche Abkommen geschaffen werden. Sie sollten aber nicht auf bloße *No-Spy*-Abkommen beschränkt werden. Es reicht uns nicht aus, dass nicht mehr das Handy der Kanzlerin abgehört werden darf, sondern wir möchten, dass die Daten der Bürgerinnen und Bürger geschützt sind.

Ich würde sagen, für uns als Anwälte ist auch noch eines wichtig, dass nämlich dann, wenn diese Abkommen verletzt werden, nicht nur die Vertragsstaaten eine Klagemöglichkeit bei irgendwelchen Tribunalen haben, die nach den Abkommen vorgesehen sind, sondern dass man eine Möglichkeit schafft, dass sich die Staaten auch gegenüber den Betroffenen verpflichten, um deren Daten es geht, Klagemöglichkeiten einzuräumen – damit sich beispielsweise auch ein österreichischer oder deutscher Bürger gegen solche Abhöraktionen der NSA zur Wehr setzen könnte.

Ich glaube, das wären Handlungsperspektiven, über die wir diskutieren sollten. Ich glaube, wenn die Anwaltschaften aus Europa und aus vielen anderen Ländern intensiv zusammenwirken (Herr Weichert hat schon insgesamt die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit in den Gesprächen zwischen Deutschland und Brasilien zu Recht hervorgehoben), wenn es gelänge, so etwas auszuweiten, und wir als Anwaltschaften dort aktiv wären und insbesondere auch ausreichende Rechtsschutzmöglichkeiten einfordern, dann kommen wir vielleicht bei der Lösung der Probleme einen Schritt weiter.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke Herr Präsident Prof. Ewer für Ihre Wortmeldung und auch das Aufzeigen einer möglichen gemeinsamen Marschrichtung zur Verbesserung des Datenschutzes im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unserer Länder.

Ich ersuche jetzt die Vertreterin der norwegischen Rechtsanwaltschaft, Frau Berit Reiss-Andersen um ihren Beitrag.

Berit REISS-ANDERSEN, Leiterin der CCBE-Delegation, Norwegische Anwaltskammer, Norwegen:

Vielen Dank Herr Präsident.

Dolmetschung aus dem Englischen

Ich möchte einen kurzen Kommentar abgeben und eine Frage stellen.

Kurzer Kommentar in Beantwortung dessen, was wir hier besprechen, nämlich dass die Rechtsstaatlichkeit beim Datenschutz sehr schwach ausgeprägt ist. Ich glaube, das größte Problem, vor dem wir stehen, besteht darin, dass die Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit anonym sind. Wir bemerken gar nicht, wann die Bürgerrechte verletzt werden, denn es liegt auf der Hand, dass wir als Bürger ein Recht auf Privatleben und das Recht auf Schutz desselben haben. Aber auch der Staat hat das Recht, sich unter bestimmten Umständen einzumischen, die ich jetzt ja gar nicht im Detail aufzählen muss.

Hier gibt es einen problematischen Aspekt beim Fall Snowden. Er hat der Öffentlichkeit und den Politikern die Augen geöffnet. Er hat aufgezeigt, welche eklatanten Rechtsverstöße stattfinden. Aufgrund dieser Tatsache verdient er unsere Anerkennung. Er hat aber auch rechtmäßige Datenaktivitäten öffentlich zugänglich gemacht. Problematisch ist hier, dass er in seiner Vorgangsweise nicht differenzierte zwischen der Aufdeckung von rechtmäßigen und unrechtmäßigen Aktivitäten, denn Überwachung von Straftaten wird es weiterhin geben, und auch politische Überwachung zwischen den Staaten in einem annehmbaren Ausmaß. Er hat unannehmbares Vorgehen aufgedeckt. Darum geht es mir aber jetzt nicht.

Ich bin besorgt darüber, dass letzten Endes der Guardian darüber entschieden hat, was öffentlich gemacht wird und was nicht. Diesen Aspekt wollte ich noch in die Debatte einfließen lassen. Ich glaube, alle Redner haben aus verschiedensten Blickwinkeln die

Notwendigkeit einer Regulierung angesprochen, die Einführung von rechtsstaatlichen Grundsätzen bei Datenaktivitäten.

Mit besonderem Interesse habe ich der Rede von Herrn Droutsas zugehört, als er über die Arbeit im Europäischen Parlament sprach. Das könnte vielleicht ein Anfang sein, damit entsprechende Regeln eingeführt werden. Ich darf Sie nun nochmals bitten dazu auszuführen, wie genau das Parlament hier regulieren will, denn ich glaube, da liegt ja die große Herausforderung. Wir sind uns alle darin einig, dass es sich um eine Notwendigkeit handelt. Wir brauchen Regeln. Wir brauchen den Schutz des Privatlebens. Wir stimmen zu, die Tür ist offen. Wir brauchen den Schutz der Vertraulichkeit für unsere persönlichen Mitteilungen und unsere Kommunikation. Aber wie kann uns das im Cyberraum in der heutigen Welt gelingen? Wie will das Europäische Parlament das anstellen?

Danke!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke vielmals für Ihre Wortmeldung!

Herr Abgeordneter Droutsas möchten Sie hierzu unmittelbar Stellung nehmen oder sollen wir die Runde noch zu Ende führen?

Bitte. Ich habe eine Wortmeldung von Präsident Dr. Auer, Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien und erster Vizepräsident der FBE, der *Fédération des Barreaux d'Europe* (FBE).

Herr Kollege Auer bitte!

Dr. Michael AUER, Präsident, Rechtsanwaltskammer Wien, Österreich:

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kollegen! Ich möchte zum Referat des Abgeordneten Droutsas ganz kurz Stellung nehmen und einen ganz anderen Aspekt Europas beleuchten, nämlich den der Steuern und Abgaben.

Das Europäische Parlament ist überaus ambitioniert, wenn es darum geht, die finanzielle Not einiger Mitgliedstaaten zu lindern, und was das betrifft, auch Richtlinien (nämlich die Richtlinie zum automatischen Informationsaustausch von Steuerdaten) noch weiter zu intensivieren. Sie wissen alle, das Europäische Parlament hat einen Vorschlag gebilligt, wonach diese Richtlinie zum automatischen Austausch von Steuerdaten verfeinert wird. In diesem Moment, wo diese Verfeinerung in Rechtskraft tritt, sind Dividenden, Veräußerungsgewinne, Finanzerträge, Bank- und Depotguthabenstände aber auch

Gutschriften, Belastungen, aber auch Höchststände von Konten bekanntzugeben. Wem? Innerhalb der Mitgliedstaaten selbstverständlich, aber auch den USA – und zwar von jenen Mitgliedstaaten, die den *Foreign Account Tax Compliance Act* unterschrieben haben, den Sie sicher kennen werden. In diesem Vertrag haben sich relativ viele und bedeutende europäische Mitgliedstaaten verpflichtet, einen Austausch von Daten, die bis zu Kontoständen gehen, herzustellen.

Das Europäische Parlament ist auch insofern recht ambitioniert, als der Europäischen Kommission ab sofort, wenn ich das richtig verstanden habe, allein die Kompetenz zukommen soll, Drittstaatenabkommen auszuhandeln, die diesen Informationsaustausch, der automatisch erfolgt, zu verhandeln. Das heißt, es wird den einzelnen Mitgliedstaaten Europas autonom gar nicht mehr möglich sein, bilaterale Informationsaustauschverträge zum Austausch dieser Steuerdaten abzuschließen, weil die Kompetenz allein bei der Kommission liegt. Herr Kollege, wenn das nicht ambitioniert ist, weiß ich nicht, was Ambition ist. Bis zu einem gewissen Grad, muss ich sagen, sind wir, wenn wir die andere Seite der Medaille sehen, selbst schuld. Auf der einen Seite beklagen wir uns über *data leaks* und auf der anderen Seite öffnen wir ganz bewusst Daten-Canyons (wenn ich das so sagen darf), wenn es um's Geld geht, wenn es um Steuern geht, wenn es um Abgaben geht. Selber schuld!

Danke!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke Herr Präsident Auer.

Ich habe jetzt folgende Wortmeldung noch notiert: Herr Präsident Stephen Dreyfuss der *Union Internationale des Avocats*.

Stephen DREYFUSS, Präsident, Union Internationale des Avocats:

Dolmetschung aus dem Englischen

Vielen Dank. Ich bin Präsident der UIA und bin in dieser Eigenschaft hier. Aber es handelt sich hier um ein europäisches Treffen. Ich bin wahrscheinlich der einzige Amerikaner im Saal und wollte noch darauf eingehen, dass mein Land offenbar Anlass zu Besorgnis und Interesse auf europäischer Seite gegeben hat, wie sich das bei diesem Treffen gezeigt hat.

Zum Kommentar von Herrn Schrems, dass es sich um einen politischen und kulturellen Aspekt der Beziehungen zwischen den USA und Europa handelt, nicht so sehr um einen rechtlichen Aspekt: Das möchte ich auf jeden Fall sehr bereitwillig aufgreifen, denn ich

würde Ihnen gern die Reaktion eines Durchschnittsamerikaners vermitteln. Da spreche ich nicht von einem Bewohner Kaliforniens oder New Yorks, sondern von der Mitte Amerikas. Ein durchschnittlicher Amerikaner würde sagen: Ich habe nichts zu verstecken und deshalb berührt mich das gar nicht.

Da Europäer derzeit noch nicht bei amerikanischen Wahlen mitstimmen können, werden sich unsere Regierungsbeamten und hochrangigen Politiker eher um den Durchschnittsamerikaner kümmern, der zur Wahl geht und nicht so sehr um Bedenken, die von ausländischen Staaten vorgebracht werden. Das finde ich nicht unbedingt erfreulich. Aber das ist Realpolitik. Das werden Sie alle verstehen.

Nun zu den Ausführungen von Herrn Droutsas. Ich glaube, dass die Aussetzung des europäisch-amerikanischen Freihandelsabkommens seitens europäischer Industrievertreter genauso stark bekämpft werden würde, wie von amerikanischen Wirtschaftsvertretern. Ich glaube, dass ein Fehlen eines derartigen Abkommens wahrscheinlich für die Europäer nachteiliger wäre als für die USA. Ich sage das erneut ganz ohne mich darüber zu freuen. Ich glaube, es ist wichtig, sich keine Illusionen über das gegenwärtige Kräftegleichgewicht zu machen.

Und wenn unser Präsident sich gezwungen sieht zu sagen, dass wir die Telefone europäischer Spitzenpolitiker nicht mehr abhören werden, dann ist das natürlich schön und gut, aber gleichzeitig stimme ich auch der norwegischen Kollegin zu. Ich glaube, es wäre voreilig Herrn Snowden zu glorifizieren. Er hat ein wenig übertrieben, denn er hat eine Reihe von rechtmäßigen Aktivitäten aufgedeckt und dadurch unser Land und andere Staaten potentiell in Gefahr gebracht. Und noch ein letzter Punkt - als Anwälte wissen wir alle, wie schwer es ist das Gegenteil zu beweisen. Aber wir und Sie sollten die Wirkung eines Arguments in den USA nicht unterschätzen, nämlich, wenn es seit dem 11. September 2001 keinen erneuten großen Terroranschlag in den Vereinigten Staaten gegeben hat, so ist das nach Auffassung der Bevölkerung in erster Linie auch auf die Effizienz der Überwachung zurückzuführen.

Nun, ich glaube, man könnte dieses Argument natürlich bestreiten. Aber es ist doch ein zutreffender Aspekt darin zu sehen. Sobald in einer großen Hauptstadt Europas oder in den Vereinigten Staaten sich ein großer Terroranschlag wie der vom 11. September wiederholt, werden Sie am nächsten Tag erleben, dass man alle Datenschutzeinschränkungen sofort aufheben wird und keinerlei weitere anstreben wird, und dass es große Rückschläge für diese sehr lobenswerten und wichtigen Anstrengungen geben wird, die Sie hier verfechten.

Soweit meine Anmerkungen.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Herr Präsident Dreyfuss, für die Sichtweise eines Amerikaners.

Michel Benichou, Vizepräsident des Rates der Anwaltschaften der Europäischen Union hat sich zu Wort gemeldet.

Michel bitte!

Michel BENICHOU, Zweiter Vizepräsident, Rat der europäischen Anwaltschaften (CCBE):

Dolmetschung aus dem Französischen

Danke Herr Präsident!

Zuerst ganz kurz meine Dankesworte an alle Referenten, die viel zur Debatte beigetragen haben, die verschiedenste Anliegen vorgestellt haben, uns besser informiert haben, aber auch begeistert haben.

Ich habe nun eine Feststellung, einen Vorschlag und eine Frage, die ich schnell vorbringen möchte. Eine Feststellung: Offenbar ist es so, dass Europa seine digitale Souveränität verloren hat. Es sind nun die großen amerikanischen Konzerne, die den Markt dominieren. Diese Konzerne können nicht zur Verantwortung gezogen werden. Wenn man meinen Bleistift stiehlt, dann habe ich das Recht auf der ganzen Welt nach dem Dieb zu fahnden. Dieser Dieb wird für seine Tat bestraft werden. Aber wenn man meine digitale Identität stiehlt, dann kann ich den Dieb nicht verfolgen und außerdem kann der Dieb ohnedies nicht bestraft werden. Hier gibt es eine eindeutige Lücke, die von den Anwälten angeprangert werden muss.

Der Vorschlag schließt an den Vorschlag des Präsidenten des CCBE, Aldo Bulgarelli, an. Es sollte ein "Europäischer Tag des Anwalts" eingeführt werden. Dieser Vorschlag wurde gestern vom zuständigen Ausschuss des CCBE prinzipiell angenommen. Ich glaube, hier gibt es ein Thema, das wirklich ausgezeichnet für diesen Tag passt, nämlich Datenschutz. Anwälte müssen überall darüber sprechen. Sie müssen ihre Mandanten alarmieren, aber auch die Zivilgesellschaft. Denn wir sind die Sprecher der Zivilgesellschaft – und als solche haben wir eine besondere Verantwortung zu tragen.

Deshalb möchte ich gerne vorschlagen, dass der erste Tag des Europäischen Anwalts genau diesem Thema gewidmet wird, Datenschutz.

Und noch eine Frage an alle Referenten, vielleicht aber ganz besonders an Herrn Schrems. Die Anwälte sind auf Facebook. Die Anwälte nutzen die sozialen Netzwerke. Die Anwälte

sind auf LinkedIn, sie haben Facebook Freunde, Beziehungen auf LinkedIn usw. In dem Augenblick, wo all diese Netzwerke verwendet werden, ob für den Verkauf von personenbezogenen Daten oder für die Preisgabe des Berufsgeheimnisses, sollte man dann den Anwälten nicht verbieten, auf Facebook zu sein, weil das ja auch immer ein Verstoß gegen ihre Berufsethik ist und gegen das Berufsgeheimnis?

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Herr Vizepräsident Michel Benichou, zunächst herzlichen Dank dafür, dass der CCBE beabsichtigt, im Rahmen des Europäischen Anwaltstages das Thema des Datenschutzes aufzugreifen. Es freut mich ganz besonders, und ich wünsche, dass dies zum ersten Thema des Europäischen Anwaltstages wird.

Ich möchte nicht für Herrn Mag. Schrems die an ihn gestellte Frage beantworten, meine aber, mit Verboten können wir den Kolleginnen und Kollegen nicht kommen. Sie müssen selbst wissen, was sie tun. Unsere Hauptaufgabe ist das Informieren – natürlich der Kollegenschaft, aber insbesondere auch der Bürgerinnen und Bürger in unseren Ländern.

Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Präsidenten Hansjörg Staehle, der die Bundesrechtsanwaltskammer in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der BRAK vertritt. Bitte, Herr Präsident Staehle.

Hansjörg STAEHLE, Vizepräsident, Bundesrechtsanwaltskammer, Deutschland:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst auch von Seiten der Bundesrechtsanwaltskammer recht herzlichen Dank für die Einladung zu dieser außerordentlich fruchtbaren und interessanten Veranstaltung. Ich denke, jeder von uns muss alle Vorschläge, die heute von den Referenten und den Diskussionsteilnehmern gebracht wurden, was getan werden kann, um die *rule of law* auch im Bereich des Datenschutzes aufzurichten, tatsächlich aufgreifen, und wir als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind besonders aufgerufen, hier keine Ruhe zu geben und immer davon zu sprechen und das Thema nicht auf sich beruhen zu lassen. Auch die Bundesrechtsanwaltskammer wird im Mai dieses Jahres eine Veranstaltung durchführen, zu der ich Sie sehr herzlich einladen darf.

Trotzdem meine ich, wir müssen hier einen kleinen Wehrmutstropfen in den Wein schütten. Wir haben es mit einem Bereich zu tun, der durch die Besonderheiten und Gegebenheiten des Wesens des Internets bestimmt wird. Das bedeutet, dass es kraft Definition immer für jede Sperre einen Ausweg geben wird und wir deshalb zu einem vollkommen rechtlichen Schutz – nach meiner Meinung – nicht in überschaubarer Zeit kommen werden. Wir können nur

versuchen, die Dinge Schritt für Schritt anzugehen, ohne dass wir das Ziel – das ist meine persönliche Überzeugung – jemals vollständig erreichen können.

Das führt mich zu der Frage, dass wir vielleicht das Motto unserer heutigen Konferenz etwas erweitern sollten – gedanklich erweitern sollten, nicht nur „Wie kann der Rechtsstaat reagieren?“, sondern auch „Wie können und wie müssen wir Anwältinnen und Anwälte auf diese Situation reagieren?“

Diese Antwort ist aus meiner Sicht sehr stark von der Technik bestimmt. Wir sind ja alle, die wir hier sitzen, wenn ich das sagen darf, relativ leichtsinnig mit den Daten, die wir auch für unsere Mandanten entgegennehmen, von unseren Mandanten entgegennehmen und an unsere Mandanten senden, oft ohne Verschlüsselung. Wir müssen uns besinnen, dass wir die technischen Mittel, die Daten zu schützen, ausschöpfen müssen. In Deutschland ist jetzt gerade das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten geschaffen worden, das ab 1.1. 2018 definitiv in Kraft treten wird und das dann nur noch eine elektronische Kommunikation mit den Gerichten erlauben wird.

Schon im Jahre 2016 müssen sogenannte elektronische Anwaltspostfächer betriebsbereit sein. Die Bundesrechtsanwaltskammer wird ein (nach heutigen Möglichkeiten) sicheres System der Datenübermittlung für jeden einzelnen Anwalt in diese Postfächer integrieren. Ich meine, dass hier vom Anfang bis zum Ende eine technisch sehr hochrangige Verschlüsselung stattfindet. Das sollte uns ein Anliegen sein. Es sollte uns ein Anliegen sein, dass Server für ein solches System nur in Ländern betrieben werden dürfen, die ein ausreichendes Datenschutzniveau herstellen und dass wir auf technischem Wege versuchen müssen, hier ein Sicherheit zu schaffen, die uns das Recht in überschaubarer Zeit, wie ich meine, jedenfalls nicht vollständig gewähren kann. Das wollte ich einwerfen.

Vielen Dank!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Herr Vizepräsident, für Ihre Wortmeldung. Ich kann es mir nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass wir in Österreich den elektronischen Rechtsverkehr schon umgesetzt haben. Von Anwaltschaft zu Anwaltschaft (also *business-to-business*) kann über den elektronischen Rechtsverkehr verschlüsselt und sicher, sowie nicht der Vorratsdatenspeicherung unterliegend, kommuniziert werden. Gleiches gilt für Anwalt zu Gericht, Anwalt zu jenen Verwaltungsbehörden, die sich am ERV beteiligen.

Ich kann auch mit Stolz berichten, dass wir erst in dieser Woche ein gemeinsames Projekt vorgestellt haben, das schon operativ ist, das sogenannte „TrustNet“ – die sichere Kommunikation der Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich mit den Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen in Österreich. Dieses System ist ebenfalls verschlüsselt und nicht der Vorratsdatenspeicherung unterliegend. Wir sind bemüht, demnächst der Kollegenschaft in Österreich ein weiteres sicheres Tool zur Verfügung zu stellen. Wir nennen das in unseren internen Arbeiten die „*secure advo cloud*“. Ich freue mich, dass ich bei der nächsten Präsidentenkonferenz über Letzteres dann genauer berichten werden könne.

Ich habe jetzt auf meiner Liste der Wortmeldungen meinen Kollegen Ivo Greiter, der der *World Jurist Organisation* vorsteht, ein prominenter Rechtsanwalt aus Innsbruck.

Lieber Ivo, bitte um deine kurze Wortmeldung!

Ivo GREITER, Ausschussmitglied, Austrian President WJA, Vizepräsident ÖRAV, Vizepräsident ÖJT, Österreich:

Danke, Rupert. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem – und das hat sich durch alle Wortmeldungen hindurchgezogen – ist, dass die Bevölkerung wenig Interesse am Datenschutz hat und dass man oft hört, wenn jemand nichts zu verstecken hat, dann macht es auch nichts, wenn man alles über ihn weiß.

Ein Hinweis auf autoritäre Regime im letzten Jahrhundert wirkt nicht, wenn man dann hört: Ja, wir haben in Europa keine Diktatur. Das heißt unsere Aufgabe, die Bedeutung des Datenschutzes für jeden plastisch zu vermitteln, die sehe ich darin, dass man den Datenschutz und die Bedeutung bildhaft darstellt. Dazu möchte ich zwei Bilder bringen, die mich persönlich sehr beeindruckt haben, so banal sie wirken.

Das eine: Stell dir vor, jeder Brief (und das gilt auch für ältere Leute, die mit Daten nicht mehr so viel zu tun haben), den du versendest: da wird der Briefumschlag vorne und hinten kopiert und zentral gespeichert. Diese Vorstellung wirkt für jeden etwas unangenehm.

Das zweite war bei einem Redewettbewerb vor einigen Jahren. Die Gewinnerin des Redewettbewerbs über Datenschutz hat ihr Referat gehalten und hat damit begonnen: „Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich habe nichts zu verbergen und trotzdem möchte ich nicht nackt vor Ihnen referieren.“

Danke!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Ivo Greiter! Ich kann dich davon informieren, dass in der Bundesrepublik Deutschland die deutsche Post, aber auch in Österreich die österreichische Post selbstverständlich jeden Brief scannt. Sie rechtfertigen das damit, das sei notwendig, um die Zustellung zu erleichtern. Wir haben als Österreichischer Rechtsanwaltskammertag eine Anfrage an die österreichische Post gerichtet, was mit diesen gescannten Daten geschieht und die Antwort erhalten: „Die werden selbstverständlich nicht gespeichert.“

Darf ich um noch weitere Wortmeldungen bitten!

Herr Präsident Ewer, DAV, bitte!

Prof. Dr. Wolfgang EWER, Präsident, Deutscher Anwaltverein, Deutschland:

Ganz kurz wollte ich einen Hinweis geben. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kampf gegen Datenausspähung braucht gesellschaftliche Unterstützung, insbesondere die Unterstützung der Anwaltschaften, aber er braucht auch engagierte und unerschrockene Vorkämpfer. Und eine der Vorkämpferinnen in Deutschland war und ist Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die bis zum letzten Jahr Bundesjustizministerin war. Sie war das nicht zum ersten Mal. Einige werden sich erinnern, sie wurde zum ersten Mal 1992 ins Amt berufen und ist 1995 zurückgetreten, weil sie nicht bereit war, beim Vorhaben der Kohl-Regierung zur akustischen Wohnraumüberwachung mitzumachen (bekannt auch unter dem Stichwort „großer Lauschangriff“). Sie war es, die in der Folgezeit eine der Beschwerdeführerinnen vor dem Bundesverfassungsgericht bei Entscheidungen war, die dann den Datenschutz letztlich sehr deutlich stärkten. Herr Dr. Weichert hatte schon das Stichwort zur Online-Durchsuchung genannt. Sie wurde dann erneut Bundesjustizministerin. Sie war für uns, für die Anwaltschaft eine wichtige Ansprechpartnerin, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa, im Rat war sie jemand, der sich stets intensiv für den Schutz der Mandatsdaten und den Schutz der Daten der Bürgerinnen und Bürger insgesamt eingesetzt hat. Das ist der Grund, und das wollte ich Ihnen nur mitteilen, warum der Deutsche Anwaltverein intensiv die Kandidatur von Frau Leutheusser-Schnarrenberger für die Position des Generalsekretärs des Europarates unterstützt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ich glaube, Herr Staehle wollte auch kurz anschließen.

Hansjörg STAEHLE, Vizepräsident, Bundesrechtsanwaltskammer, Deutschland:

Ich wollte mich den Worten des Herrn Präsidenten Ewer namens der Bundesrechtsanwaltskammer anschließen. Wir hatten in der vergangenen Legislaturperiode in Frau Leutheusser-Schnarrenberger jemanden gefunden, der für die Belange der Anwaltschaft – nicht um der Anwaltschaft, sondern des Rechtsstaates willen – stets ein offenes Ohr hatte, stets viel Verständnis hatte. Sie weiß, wie wir Anwälte ticken, wenn ich das mal so ausdrücken darf und die im Bereich des Datenschutzes, jeder weiß es hier, was sie gegen die Vorratsdatenspeicherung unternommen hat, besondere Verdienste erworben hat. Wir unterstützen deshalb auch die Kandidatur von Seiten der BRAK mit Nachdruck.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke vielmals. Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger ist über die Grenzen Deutschlands hinaus für ihr mutiges Auftreten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung bekannt.

Ich habe eine Wortmeldung von Martin Solc für die IBA. Martin, *please!*

Dr. Martin SOLC, Secretary General, International Bar Association, England:

Dolmetschung aus dem Englischen

Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Polli verwendete das Wort Naivität, als er von Versuchen sprach, das Verhalten der Geheimdienste verändern zu wollen. Ich möchte da ein paar Kommentare dazu abgeben.

Ich möchte Sie dazu auffordern, noch naiver zu sein, denn das ist ja ein wichtiger Bestandteil dessen, wovon wir hier sprechen. Tatsächlich ist es so, dass die Anwaltsvereine nicht die Macht haben, die Dinge zu verändern, aber den Anwälten kommt eine einzigartige Stellung zu, wenn es darum geht, die Verbindung zwischen diesem Thema und dem allgemeinen Thema Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte aufzuzeigen, denn es gibt einen klaren Konnex. Und dieser Konnex wird nicht ausreichend besprochen.

Stephen hat darauf hingewiesen, als er sich auf den Anschlag vom 11. September bezog, dass die Geheimdienstarbeit wegen ihrer Ergebnisse nützlich ist. Es ist aber unsere Pflicht, den Unterschied zwischen nützlich und richtig zu aufzuzeigen. Denn das könnte ja immer so weitergehen. Letztendlich hätten wir dann eine vollständige DNA-Datenbank aller Bürger. Das wäre auch nützlich, zweifelsohne. Dann könnten wir auch eine vollständige Fingerabdruck-Datenbank für alle Bürger einführen. Auch die elektronische Grenzkontrolle

könnte überall verwirklicht werden. Auch das wäre nützlich und würde uns in gewissen Bereichen helfen. Aber das wäre eine schrittweise Erosion der Rechtstaatlichkeit, auf der ja unsere Gesellschaft beruht. Und ich glaube, es muss immer wieder von den Anwälten wiederholt werden, es muss immer wieder unterstrichen werden, welche Wirkung eine derartige Erosion auf die Wirtschaft und andere Sektoren hätte. Natürlich ist der Durchschnittswähler noch nicht darauf vorbereitet, das zu akzeptieren. Aber wir müssen immer weiter Aufklärungsarbeit leisten. Wir müssen erklären, dass es eine Illusion ist, dass unser Staat und unsere Geheimdienste Daten schützen. Wir können am Beispiel von Klientendaten beweisen, wie schwach die Regierungen beim Datenschutz sind. Wenn es noch eine Rechtfertigung für das Datensammeln durch die Geheimdienste geben mag, dann gibt es doch sicherlich keine Rechtfertigung dafür, dass diese Daten dann an befreundete Dienste weitergeleitet werden. Auch das ist etwas, worüber wir die Öffentlichkeit aufklären müssen. Das ist das einzige, das wir tun können und sollten.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Ich habe noch eine Wortmeldung von Kollegen Patrick Henry, *Ordre des Barreaux francophones et germanophones*, Belgien.

Patrick HENRY, Präsident, Ordre des Barreaux francophones et germanophones, Belgien:

Dolmetschung aus dem Französischen

Danke Herr Präsident!

Der belgische Anwaltsverband meint, dass die Höchstgerichte die besten Verbündeten sind, um das Berufsgeheimnis und das Recht auf Privatleben zu schützen. Unser Verband wird in den nächsten Tagen beim Verfassungsgerichtshof wieder Beschwerde gegen ein Gesetz einlegen, das unsere Telekommunikationsprovider dazu verpflichtet, automatisch Meta-Daten über Telefongespräche und E-Mail-Verkehr zu speichern, ohne zwischen Daten zu unterscheiden, die durch das Berufsgeheimnis geschützt sind und anderen Daten. Wir meinen, dass diese Beschwerde Aussicht auf Erfolg hat.

Ich möchte betonen, dass wir uns dessen bewusst sind, dass es zwischen Technik und Berufsgeheimnis eine Inkompatibilität gibt. Es ist schwierig, die Technik dazu zu zwingen, sich der Notwendigkeit der Geheimhaltung zu unterwerfen. Aber wir leben in einer Gesellschaft, in der Werte und Prinzipien die Oberhand haben sollten. Die Technik muss sich den Werten unterordnen und nicht umgekehrt. Zum vierten Mal in meiner Präsidentschaft seit dem 1. September 2013 hat der Anwaltsverband beim Verfassungsgerichtshof Klage

eingebraucht um das Berufsgeheimnis zu schützen. Das steht auch in unserem Bericht, den wir verteilt haben.

Nur eine kurze Schlussbemerkung: Harpokrates, der Gott des Schweigens, wird derzeit von Astraea, der Göttin der Transparenz, bedroht, aber die belgischen Anwälte, und ich glaube, alle hier vertretenen Anwälte, kämpfen für den Schutz von Harpokrates.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Präsident Henry.

Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung von Präsident Roman Zavrsek für die Rechtsanwaltschaft Sloweniens!

Dann möchte ich die Referenten bitten, die an sie gestellten Fragen zu beantworten, allenfalls noch Kommentare hinzuzufügen und würde dann gerne mit Ihnen gemeinsam die Anwaltsorganisationen bitten, ihre Arbeit vorzustellen.

Bitte, Herr Präsident Zavrsek!

Roman ZAVRSEK, Präsident, Bar Association of Slovenia, Slowenien:

Dolmetschung aus dem Englischen

Danke Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe einen kurzen Kommentar zu diesem Thema abzugeben. Das hat nicht unmittelbar mit Datenschutz zu tun. Aber dieses Thema ist ebenfalls wichtig, denn wir vergessen häufig, dass Verstöße gegen den Datenschutz und das Berufsgeheimnis tagtäglich stattfinden. Üblicherweise sind uns Facebook, die sozialen Netzwerke, sehr wichtig. Gleichzeitig vergessen wir aber „leaks“ und die Verletzung von Berufsgeheimnissen in unserem täglichen Leben. Beispielsweise gibt es in Slowenien illegale Durchsuchungen von Anwaltsbüros. Anwälte wurden nicht verdächtigt. Dennoch gab es Durchsuchungen, und es wurden elektronische Medien, Computer etc beschlagnahmt. Die gesamte IT wurde von der Polizei analysiert, inklusive Software und Hardware. Diese Informationen werden auf ewig gespeichert. Das heißt also, die Polizei hat die Möglichkeit, alle Mailserver durchzugehen (die gesamte Software und Hardware) und hat Zugriff auf Daten, die geschützt sind.

Deshalb appelliere ich dazu, uns zur Hilfe zu kommen. Ich appelliere an alle Präsidenten und all Ihre Anwaltsverbände, sich zu den rechtswidrigen Durchsuchungen der Räumlichkeiten

unserer Kanzleien zu äußern. Denn auf diese Weise werden Berufsgeheimnisse verletzt, werden personenbezogene Daten von Klienten, die keine Verdächtigen sind, preisgegeben.

Danke!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Herr Präsident Zavrsek, wir unterstützen die Rechtsanwaltschaft Sloweniens. Ich weiß, dass der CCBE schon einen Brief an den Minister geschrieben hat.

Darf ich in der Reihenfolge der Tagesordnung unsere Referenten ersuchen, wenn sie es wünschen, noch das Wort zu ergreifen.

James MacGuill!

James MACGUILL, Vorsitzender des Criminal Law Committee des Rates der europäischen Anwaltschaften (CCBE), Irland:

Dolmetschung aus dem Englischen

Vielen Dank, Herr Präsident. Nur ganz kurz: Ich möchte hiermit Herrn Droutsas, unserem Referenten, zur ausgezeichneten Arbeit seines Ausschusses gratulieren.

Sie sollten Mut daraus schöpfen, dass das Maß an Bewusstsein, nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in den Rechtsberufen, in Bezug auf die Dimension dieses Problems ständig im Ansteigen begriffen ist. Ich glaube, in ein paar Monaten werden Sie noch mehr Trümpfe auf Ihrer Seite haben, den Datenschutz zu verteidigen. Wir wissen auch genau, dass alle unsere Regierungen zu Fehlverhalten fähig sind. Die Machthaber werden diese Macht nur dann rechtmäßig nutzen, wenn sie die Gewissheit haben, kontrolliert und überprüft zu werden. Deshalb sollte die Gesetzgebung geändert werden, damit die Grundrechtecharta und die EMRK den Datenschutzbehörden als Verpflichtung auferlegt werden. Bei der Strafverfolgung gibt es nie einen Mangel an politischem Willen, um diese Punkte ausführlich festzulegen, dasselbe muss nun auch auf der Ebene der Rechte erfolgen. Es sollten sinnvolle Berufungsmöglichkeiten eingebaut werden, mehr als jetzt, damit unabhängige Gerichte diese Rolle wahrnehmen können. Diese sollten dafür sorgen, dass die Kontrollbehörde ordentlich arbeitet. Das bedeutet dann auch, dass die Regierungen und die großen Konzerne ihrer Aufgabe nachkommen werden.

Nun möchte ich noch einige Bemerkungen an Herrn Dreyfuss in Bezug auf das skandalöse, kriminelle Verhalten seiner Regierung richten. Auch wenn er noch so sehr an das Bewusstsein von Personen in Mittelamerika appelliert, wie zum Beispiel in Arizona, wo der Gouverneur

des Bundesstaates sein Veto gegen ein Gesetz von Politikern einlegen musste, das Homosexuellen Zugang zu staatlichen Diensten verweigert hätte. Diese Art von Geisteshaltung bildet in den Vereinigten Staaten die öffentliche Meinung. Bleiben Sie doch damit in den USA und lassen Sie Frau Merkels Telefon in Ruhe. Nichts gegen Stephen, aber ich glaube, es ist doch wichtig, dass wir die Vereinigten Staaten daran erinnern, die sich ja als Weltpolizei sehen, dass.....

Stephen DREYFUSS, Präsident, Union Internationale des Avocats:

Dolmetschung aus dem Englischen

Ich bin Minister ohne Portfolio.

James MACGUILL, Vorsitzender des Criminal Law Committee des Rates der europäischen Anwaltschaften (CCBE), Irland:

Dolmetschung aus dem Englischen

Ausgezeichnet! Ich möchte jetzt noch abschließend die wichtige Kontrollfunktion der Gerichte durch ein Zitat eines weiteren amerikanischen Richters belegen: Richter Bates aus dem Jahr 2009. Er sagte an die Regierung gerichtet: „Das Gericht ist darüber beunruhigt, dass die Regierung nun schon zum dritten Mal in weniger als zwei Jahren völlig falsche Angaben zum Ausmaß der Datensammlung durch die NSA gemacht hat.“

Und das gibt es nicht nur in den USA. Ich war peinlich berührt, dass – wie Sie heute vorhin von Max gehört haben – die Regierung in Irland aus kommerziellen Gründen die Augen vor den Datenschutzverstößen der großen Konzerne verschließt. Das betrifft uns alle. Deshalb, Herr Droutsas, hat Ihr Ausschuss unsere Unterstützung, damit Maßnahmen zum Schutz der Bürger und Anwälte getroffen werden.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke vielmals.

Herr Dr. Weichert, bitte!

Dr. Thilo WEICHERT, Landesbeauftragter für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Deutschland:

Ich habe drei Bemerkungen. Die erste ergänzt, das was Mr. MacGuill gesagt hat und wendet sich an den Kollegen aus den USA und die Kollegin aus Norwegen, die meinten, dass Mr. Snowden auch legitime Aktivitäten der NSA offenbart hat. Ich habe die gesamten

Offenbarungsaktionen sehr aufmerksam und aus der Nähe beobachtet. Ich muss Ihnen mitteilen, ich habe keine illegitime Information aus den Geheimdiensten in den USA oder des GCHQ offenbart gesehen. Anders als Bradley Manning und andere hat Herr Snowden versucht – und erfolgreich versucht –, über das Zwischenschalten von Journalisten jede Schädigungen von Dritten und auch die Schädigung von nationalen Interessen – soweit es irgendwie geht – zu verhindern.

Aber es verstößt meines Erachtens nicht gegen die nationalen Interessen der USA, wenn Demokratie und Grundrechte weltweit erstmals transparent gemacht werden und die Verletzung dieser Grundrechte und demokratischen Werte transparent gemacht wird und wenn hier dadurch eine globale Diskussion ausgelöst wird. Die Art der Terrorbekämpfung muss transatlantisch diskutiert werden. Das bedeutet, dass der amerikanischen Regierung und den amerikanischen Sicherheitsbehörden muss klar werden, dass die Überwachung der gesamten Bevölkerung eine Gefahr für die Sicherheit ist und keinen Beitrag dazu leistet, den Terrorismus zu bekämpfen. Überwachung hat zur Folge, dass Angst entsteht, Angst provoziert Aggression. Und Aggression ist letztendlich die Ursache für Terrorismus. Deswegen glaube ich, dass die Überwachungsaktivität der NSA, so wie sie tatsächlich praktiziert werden, ein Beitrag zur Stärkung des Terrorismus ist. Das ist meine erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung wurde von einem Kollegen aus Österreich gestellt: inwieweit die Anwälte Facebook nutzen können oder dürfen. Als Privatpersonen dürfen sie natürlich Facebook nutzen. Das ist die freie Entscheidung von jedem Menschen. Aber die Nutzung von Facebook durch Behörden, durch Unternehmen und auch in der Funktion als Rechtsanwälte halte ich für illegal. Wir haben derzeit in Schleswig-Holstein einen Prozess, bei dem die Nutzung von Facebook durch deutsche Unternehmen kritisiert wird. Wir haben das als unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein untersagt. Unglücklicherweise haben wir in der ersten Instanz verloren. Aber ich habe die ganz große Hoffnung, dass im Berufungsverfahren vom Oberverwaltungsverfahren in Schleswig-Holstein unserer Position Recht gegeben wird.

Die dritte Bemerkung ist eine sehr kurze Bemerkung. Es wurde darauf hingewiesen, dass technische Sicherheit nie hundertprozentig sein kann. Das ist richtig. Aber das darf uns nicht daran hindern, eben das, was wir an technischer Sicherheit möglich machen können, dass wir das möglich machen müssen. Gerade im Interesse des Mandatengeheimnisses, aber auch im ureigenen Eigeninteresse müssen wir versuchen, nicht nur NSA und GCHQ sondern auch

andere Geheimdienste, und insbesondere kriminelle, aus unseren privaten und wirtschaftlichen Aktivitäten fernzuhalten. Dafür ist eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, sind Anonymisierungsdienste und viele andere Tools unbedingt sinnvoll und notwendig.

Vielen Dank!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Herr Mag. Schrems!

Mag. Max SCHREMS, Gründer des Vereins europe-v-facebook.org, Österreich:

Ich habe hier sogar eine längere Liste. Ich versuche ganz kurz antworten.

Zum ersten Punkt der Naivität und der Möglichkeit, so etwas durchzusetzen. Wir haben genau das gesucht und all diese Unternehmen. Es heißt ja, das Internet ist nirgendwo, irgendwie ein virtueller Raum. Es zeigt aber gleichzeitig, dass das Internet überall ist. All diese Unternehmen, zumindest auf der Seite, haben Niederlassungen in Europa. Und genau das tun wir. Wir haben zum Beispiel eine Klage, die wir heute in Luxemburg einbringen (und wegen der ich Sie bald verlassen werde), gegen die Luxemburger Datenschutzbehörde. Und vor allem ein Unternehmen in Luxemburg müsste sich auf jeden Fall an die Grundrechte halten. Wurst, ob euer Mutterunternehmen irgendwo im Ausland sitzt. Das geht durchaus. Da hat man dann auch die Verantwortlichkeit der Staaten, die von dem Vertreter aus Deutschland angesprochen worden ist. Wenn ich eine Niederlassung in Europa habe und diese Daten veruntreue, dann habe ich sehr wohl eine Verpflichtung des Staates, irgendetwas zu tun. Das ist auch das, was wir schon gegen Irland überlegen, eine Art -8Klage in Straßburg zu machen, wenn dort nicht wirklich etwas weitergeht. Auf dieser wirtschaftlichen Ebene kann man durchaus etwas tun. Da ist auch gar nicht naiv, sondern sehr realistisch. Das sieht man an dem Lobbying-Aufwand, der in Brüssel betrieben wird, dass da sozusagen „beigeschnitten“ wird.

Zum „Kulturkampf“: Das ist genau der Hintergrund, der für mich auch spannend war. Ich war ein halbes Jahr lang Austauschschüler in Florida. Meine Gastmutter war die einzige Demokratin, und der Vater hatte *pump guns* unter dem Bett liegen gehabt. Das ist ein anderer Hintergrund. Da wird anders über solche Dinge gedacht. Das muss man auch akzeptieren. Ich glaube nicht, dass man sagen kann, dass die USA unsere Denke annehmen müssen. Aber wir müssen eine Interoperabilität schaffen und sagen: Wenn Ihr auf unseren Markt mitspielen wollt, müsst Ihr Euch für diesen Bereich auf jeden Fall an unsere Sachen halten.

Ein kleiner Nebenschauplatz: In den 20-iger Jahren hat es ein *Supreme Court*-Urteil in den USA gegeben, wo es um Telefonüberwachung gegangen ist. Das ist zum Glück inzwischen über den Haufen geschmissen worden. Aber damals war mein Lieblingssatz aus dem Urteil des *Supreme Court*: „Telefonleitungen sind so privat wie die Highways, an denen sie gespannt sind.“ Also doch eine etwas andere Zugangsweise als bei uns. Das ist später zum Glück revidiert worden.

Zur Frage des Verbots: Ich teile rechtlich die Ansicht, dass es zumindest in Österreich völlig illegal wäre, als Unternehmen Facebook zu nutzen. Zum Glück wird es derzeit nicht durchgesetzt, weil sonst das Ganze zusammenbrechen würde. Aber ich muss zum Beispiel als österreichisches Unternehmen einen Dienstleister beauftragen, der mir rechtlich für die sichere Datenverarbeitung garantieren kann. In den AGB von Facebook steht aber: Wir garantieren das alles nicht. Wir haben einmal überlegt, eine Meldung bei der österreichischen Datenschutzkommission einzubringen – mit praktisch einem leeren Formular, weil ich gar nicht einfüllen könnte, was ich theoretisch in Österreich rechtlich verpflichtend einfüllen müsste für so eine Meldung. Zum Glück wird das heute reell nicht durchgesetzt.

Ich glaube allerdings, dass wir auf jeden Fall ein Problem der Monopolbildung haben. All diese Online-Dienste sind geschlossene Dienste, wo ich nicht – wie beim E-Mail-Provider – mir einen anderen Provider aussuchen kann, weil ich dann in Diaspora gehe, und ich bin dann ganz alleine sozial und teile meine Fotos mit mir selbst. Das ist nicht wirklich der Sinn und Zweck eines sozialen Netzwerks. Das ist sozusagen ein Marktversagen, wo ich als Einzelnutzer relativ wenig tun kann.

Von dem her müssten wir wahrscheinlich Alternativen schaffen und zumindest soweit aufrüsten wie wir können, über Verschlüsselungen und Codes. Das wird gerade in der Anwaltschaft wahrscheinlich Standard sein müssen, dass das alles so ist. Gerade bei *Cloud*-Diensten ist es auch ein Thema. Ich habe vor kurzem mit einem österreichischen Anwalt gesprochen, der gesagt hat, sie probieren jetzt auch die *Cloud* zu legen. Die Verträge sind, wenn man sich das durchliest, jenseitig jeder europäischen Rechtsordnung.

Punkt...: den lasse ich lieber.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke vielmals!

Herr Abgeordneter!

Mag. Dimitrios DROUTSAS, Abgeordneter im Europäischen Parlament und ehemaliger Außenminister Griechenlands, Belgien:

Keine Sorge, ich werde mich sehr kurz fassen, wenn es natürlich auch sehr einladend wäre, hier nochmals viele Überlegungen anzustellen. Aber ich werde versuchen, sehr konkret nur auf jene Fragen einzugehen, die direkt an mich gestellt wurden.

Dolmetschung aus dem Englischen

Mein Dank gilt auch Herrn MacGuill für seine Bemerkungen und Vorschläge, vor allem auch für seine ermutigenden Worte. Ich werde natürlich diese Vorschläge auch aufgreifen.

Original

Kurz zum Thema Finanzsektor, Steuerwesen: Ich glaube, hier muss man doch unterscheiden – es ist ja auch ein sehr großes Thema – was man mit der Steuerharmonisierung machen will, ob man dafür ist oder nicht. Ich persönlich – und ich vertrete hier nicht das gesamte Europäische Parlament, ich bin einer von über 700 und vertrete eben auch meine persönlichen Ansichten... Ich glaube, dass es im Steuerwesen notwendig und richtig ist, hier Harmonisierungsschritte zu setzen. Aber natürlich haben Sie Recht, das muss Hand in Hand gehen mit richtigen, scharfen und effizienten Kontrollen und dem richtigen Datenschutz. Aber ich glaube nicht, dass wir hier sagen müssen oder sagen dürfen: Weil wir den Datenschutz „noch nicht unter Kontrolle haben“, können wir in anderen Bereichen hier nicht weiter vorangehen. Ich würde das vielleicht sogar anderweitig sehen. Gerade wenn wir eben, in solch großen, sensiblen Sektoren weitere Harmonisierungen anstreben, wie es das Steuerwesen ist, dann könnte das ein wirklich zusätzlicher, großer Druck sein auf alle Verantwortlichen, auch im Bereich des Datenschutzes das Notwendige zu tun und nicht zu blockieren. Ich würde beide Wege parallel und sich ergänzend sehen.

Dolmetschung aus dem Englischen

An die Kollegin aus Norwegen: Ich kann hier keine umfassende zufriedenstellende Antwort darauf geben, wie das Europäische Parlament Themen wie Cyber-Raum usw regulieren will. Da handelt es sich um gewaltige Themen. Es ist die Aufgabe der Europäischen Kommission, entsprechende Arbeit zu leisten und Initiativen zu setzen. Das Parlament kann sicherlich auf Notwendigkeiten und mögliche gesetzliche Abläufe hinweisen. Man kann prüfen, was noch geschehen kann. Beispielweise haben wir im Zuge unserer Arbeit am Reformpaket zum Datenschutz auch schon ein Ersuchen zum Thema NSA-Hearing an die Kommission gerichtet. Wir brauchen in der Europäischen Union konkrete Ideen, Vorschläge für eine EU

Cloud, damit wir in Europa nicht von amerikanischer Technologie und amerikanischen Providern abhängig sind. Es ist nun an der Kommission, tätig zu werden. Ich darf nochmals wiederholen – und daran glaube ich wirklich und ich sage das ganz offen: Das Europäische Parlament ist in vielen Bereichen an seine Grenzen gestoßen. Wir müssen deshalb auch die Arbeitsweise des Europäischen Parlaments überdenken. Die zusätzlichen Kompetenzen, die wir erhalten haben, müssen auch durch die entsprechenden Mittel begleitet werden, damit wir unseren Aufgaben nachkommen können. Ich mache mir auch gar keine Illusionen. Der technische Fortschritt kommt sehr schnell voran. Wir werden nie dazu in der Lage sein, alles zu regeln und sicherlich nicht perfekt regeln können. Es wird immer so sein, dass wir den jüngsten technologischen Entwicklungen hinterher hinken. Aber das bedeutet nicht, dass wir nicht das Paket, das wir jetzt finalisiert haben, als ersten Schritt in die richtige Richtung vorantreiben sollten.

Ich darf noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Für mich geht es nicht nur um Regulierung. Wie bereits gesagt – und das ist meine Überzeugung – es wird uns nie gelingen, diesen Sektor wirklich zufriedenstellend zu regulieren. Es geht um einen anderen Aspekt. Es geht um Aufklärung. Es geht um Information. Es geht um die Aufklärung der jüngeren Generation, was hier auf dem Spiel steht, worum es geht, wenn sie ins Internet gehen, wenn sie auf iTunes etwas kaufen, wenn sie gar nicht darüber nachdenken, wenn sie ihre persönlichen Daten weitergeben und auf den Knopf drücken. Da geht es nicht nur um Regulierung, da geht es noch viel mehr um Aufklärung und Information.

Und noch ein letzter Punkt, gerichtet an den amerikanischen Kollegen (ganz kurz, das ist natürlich ein riesiges Thema). Als ich von der möglichen Aussetzung des Freihandelsabkommens sprach, und da möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich jetzt wieder aus meiner Erfahrung als ehemaliger Außenminister spreche. Ich weiß um diplomatische Sensibilitäten. Ich weiß auch um die Machtverhältnisse, auf die Sie sich bezogen. Daran kann kein Zweifel sein. Wir müssen unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten wahren. Aber Ihr Argument, dass sowohl die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten als auch in Europa über eine Aussetzung der Verhandlungen (nicht eine Aussetzung des Abkommens) sehr entsetzt wäre. Wenn die Wirtschaft wirklich Druck spürte, dann könnte die Wirtschaft den nötigen Druck auf die Politik ausüben, um alles Erforderliche zu unternehmen. Ich glaube, ich würde in der Wirtschaft vielmehr einen Verbündeten sehen, wenn sie richtig eingesetzt wird, und nicht so sehr einen „Feind“.

Mein letzter Punkt, dafür möchte ich mich im Vornhinein entschuldigen. Ich will hier niemanden beleidigen. Aber meine Überzeugung lautet, dass wir nicht alles opfern dürfen, nur um den Interessen der Wirtschaft zu genügen. Es gibt bestimmte Grenzen. Es gibt die Grundrechte in Europa, an die wir glauben. Ich glaube, es liegt jetzt an uns in Europa, diese Grundrechte hochzuhalten und sie zu verteidigen.

(Applaus)

Ich weiß, das ist auch eine Einladung zum Aufhören. Aber ich darf noch einen ganz kurzen letzten Satz zu diesem Thema anbringen. Ich hatte diese Diskussion schon mit vielen Kollegen aus den Vereinigten Staaten - auch auf sehr hoher politischer Ebene. Und mein Argument lautete immer: Wissen Sie, als Bürger Europas sage ich ganz offen, dass ich zutiefst gekränkt war, als ich Dinge lesen musste, die wir alle tief drinnen wissen. Es war sehr kränkend, das auch noch lesen zu müssen. Aber noch verstörender war es, als ich bemerken musste, dass die Europäische Union, meine Regierungen, mein Land gar nicht reagierten. Nun stelle ich meine Frage an alle amerikanischen Gesprächspartner: Wie würde es denn Ihnen ergehen, wie würden Sie reagieren, wenn Sie in der Lage eines europäischen Bürgers in dieser Sache wären?

Stephen DREYFUSS, Präsident, Union Internationale des Avocats:

Dolmetschung aus dem Englischen

Ich darf nur noch etwas hinzufügen - und das war die Reaktion in meinem Land. Wir waren der Auffassung, und wie bereits gesagt, spreche ich nicht für die Vereinigten Staaten, nicht für meine Regierung, aber es gab die Meinung, dass die europäischen Regierungen nicht aufgrund fehlender Bereitschaft nicht dasselbe taten wie die USA - sollten sie es im Übrigen nicht ohnedies auch getan haben - sondern dass es an den fehlenden Mitteln und Ressourcen lag. Deshalb sollten Sie sich alle in Europa die Frage stellen, was Ihre eigenen Regierungen machen und wie sich diese Vorgangsweise groß von der unseren unterscheidet, anstelle uns zu kritisieren, sollten Sie also vor der eigenen Tür kehren.

Mag. Dimitrios DROUTSAS, Abgeordneter im Europäischen Parlament und ehemaliger Außenminister Griechenlands, Belgien:

Nun, eine Krise ist immer eine Gelegenheit, das Richtige zu tun.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Braucht hier einer von Ihnen einen Anwalt?

Ich danke Ihnen für diesen lebhaften Austausch, die lebhaftige Debatte. Das Thema ist ein sehr aktuelles und akutes. Wir werden uns weiterhin damit auseinandersetzen. Die deutschen Anwälte werden im Mai eine Konferenz dazu organisieren. Ich freue mich zu hören, dass auch das CCBE dieses Thema aufgreifen wird. Jetzt darf ich unsere Freunde einladen, die die Rechtsanwaltsorganisationen vertreten, das Wort zu ergreifen.

Wer am weitesten gereist ist, hat zuerst das Wort. Ricardo Rios Ferrer, Präsident der *Barra Mexicana*.

Ricardo RIOS FERRER, Präsident, Barra Mexicana, Mexiko:

Dolmetschung aus dem Englischen

Bitte um Entschuldigung. Vielen Dank, Präsident Wolff, für Ihre Einladung zu dieser sehr wichtigen und interessanten Konferenz. Sehr verehrte Damen und Herren! Als Präsident des mexikanischen Anwaltsverbands darf ich Ihnen beste Grüße von meinen mexikanischen Kollegen überbringen.

Die Situation in Mexiko ist – kurz gesagt – wie folgt: Mexiko ist gerade dabei, seine Vorschriften und Regulierungsbedingungen zu überdenken, um die Rechtsstaatlichkeit zu stärken. Es gibt bahnbrechende verfassungsrechtliche und Rechtsreformen bei den Grundrechten, beispielsweise wenn es um den Schutz der Grundrechte ex officio geht, der Energiesektor wurde für private und ausländische Investitionen geöffnet, der Telekommunikationssektor wurde ebenfalls zu 100 Prozent für ausländische Investitionen geöffnet, kartellrechtliche Vorschriften, aber auch neue Regeln im Bereich der freien Berufe, insbesondere der Rechtsberufe.

Am 10. September 2013 haben die Vereinten Nationen dem mexikanischen Höchstgericht einen Menschenrechtspreis in Anerkennung dessen überreicht, dass die mexikanische Verfassung völkerrechtliche Standards umsetzt, und Mexiko Vorbildwirkung für die lateinamerikanische Region hat.

Nun zum Thema dieser Konferenz: Wir haben vor kurzem eine Datenschutzbehörde eingerichtet, die unabhängig von den drei Staatsgewalten tätig werden kann und echte Durchsetzungskompetenzen hat. Es gibt aber Ausnahmen, wie beispielweise die öffentliche Sicherheit und die neuen Gesetze gegen Geldwäsche. Unter diesen Bestimmungen müssen Anwälte den Strafverfolgungsbehörden über entsprechende Fälle und Verfahren volle Auskunft geben. Diese Ausnahmen werden derzeit auch sehr hitzig in der mexikanischen Gesellschaft erörtert. Als Anwälte haben wir eine Zahl von circa 4000 registrierten Anwälten

in Mexiko – und das in einem Land mit 120 Millionen Einwohnern. Und dennoch ist die Mitgliedschaft in der Anwaltskammer freiwillig. Allein das hat schon zu einer Erosion der Rechtsstaatlichkeit geführt, weil es im Ausbildungsstand große Unterschiede gibt. Es herrschen Mängel bei der Zertifizierung und Weiterbildung, gravierende Lücken bei der Berufsethik und weitverbreitetes Fehlverhalten. Die mexikanische Anwaltskammer hat ein Gesetzespaket ausgearbeitet, das unlängst dem mexikanischen Senat vorgelegt wurde. Darin sind Abänderungen an der mexikanischen Verfassung vorgesehen und ein neues Gesetz, wonach die Mitgliedschaft in Berufsverbänden verpflichtend werden soll, unter anderem auch in der Anwaltskammer. Dazu gehört eine regelmäßige und verpflichtende Zertifizierung durch Fortbildungsprogramme, die alle fünf Jahre zu absolvieren sind. Diese Bestimmung soll durch jeden einzelnen Berufsverband überprüft und eingehalten werden. Im mexikanischen Anwaltsverband sind derzeit ca 10.000 Mitglieder registriert, aber sobald dieses Gesetz verabschiedet wird (und das wird wahrscheinlich bis zum Ende dieses Jahres geschehen), werden wir mit einer großen Flut von Mitgliedsanträgen konfrontiert sein, die wahrscheinlich von ca 100.000 Anwälten gestellt werden könnten.

Der Anwaltsverein versucht Fortschritte zu machen, beste Praktiken einzuführen. Wir haben von unterschiedlichen internationalen Anwaltsverbänden gelernt, mit denen wir eng zusammengearbeitet haben. Unser Dokument, das wir ausgearbeitet haben, stützt sich auf eine vertiefte Analyse von unterschiedlichen Systemen auf internationaler Ebene, vor allem Systeme, die es derzeit in Europa gibt.

Unser Verband besteht seit 92 Jahren. Es ist der größte und aktivste Anwaltsverband in Mexiko. Wir haben drei Hauptziele. Einerseits wollen wir die Rechte der Anwälte schützen. Wir wollen ihr professionelles Verhalten überwachen, und wir wollen die Rechtsstaatlichkeit fördern.

Abschließend möchte ich an Sie alle eine sehr herzliche Einladung richten, unseren Kongress zu besuchen, den wir gemeinsam mit dem Obersten Gerichtshof von Mexiko veranstalten. Das Thema ist Grundrechte, vom 6.-8. November in der Stadt Puebla (das sind zwei Fahrstunden von Mexiko City).

Vielen Dank für die Einladung und vielen Dank, dass ich im Namen unseres Verbandes das Wort ergreifen durfte.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Herr Präsident Ferrer für Ihren Bericht über die Situation in Mexiko. 400.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Mexiko: Das ist eine beträchtliche Anzahl. Die österreichische Rechtsanwaltschaft unterstützt Sie gerne bei Ihren Bestrebungen, einerseits Regelungsbefugnis und Regelungskompetenz zu erlangen, andererseits die notwendigen Qualitätssicherungsmaßnahmen zu implementieren, die Sie angesprochen haben.

Darf ich Herrn Präsidenten Aldo Bulgarelli bitten, für den CCBE zu berichten!

Aldo Bulgarelli, Präsident, Rat der europäischen Anwaltschaften (CCBE):

Dolmetschung aus dem Englischen

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich danke in erster Linie Ihnen und dem nationalen Anwaltsverband dafür, dass Sie auch in diesem Jahr diese wichtige Europäische Präsidentenkonferenz an diesem schönen Veranstaltungsort organisiert haben. Es ist ja eine Präsidentenkonferenz, und deshalb muss ich als Präsident des CCBE über den CCBE sprechen.

Wir sind in Brüssel. Wir haben 32 Mitglieder (EU und Europäischer Wirtschaftsraum), drei assoziierte Mitglieder und neun Mitglieder mit Beobachterstatus.

Womit befasst sich nun der CCBE? Wir interessieren uns für alles, was mit Recht und Anwälten in ganz Europa zu tun hat, ganz besonders konzentrieren wir uns auf Justiz, Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit. Das ist besonders wichtig im Lichte des heute Gesagten. Wir haben zwei Beratungsgremien, einerseits die Plenartagung, die zwei Mal pro Jahr zusammentritt und zweitens den Ständigen Ausschuss. Der Ständige Ausschuss tagt ca sechs Mal pro Jahr. Traditionell wird der zweite Ständige Ausschuss in Wien aus Anlass der Präsidentenkonferenz abgehalten. Wir folgten dieser Tradition auch in diesem Jahr.

Aber es gibt natürlich nicht nur den Ständigen Ausschuss, sondern auch andere Ausschüsse, die Aktivitäten des Ständigen Ausschusses vorbereiten und über Vorschläge debattieren. Wir haben soeben zwei Tage intensiver Arbeit in unserem Ausschuss hinter uns. Wir haben am Mittwoch begonnen. Ich darf Ihnen nur kurz sagen, was wir tun. Es gibt auch einen Ausschuss für Finanzen und die Präsidentschaft, sowie den Ausschuss für internationale Rechtsdienstleistungen. Wir sprachen auch über TTIP, die Transatlantische Investitionspartnerschaft. Wir diskutierten das Handelsabkommen mit Parlamentsabgeordneten, das heute Gegenstand der Debatte war. Wir sind auch daran

beteiligt, denn Rechtsdienstleistungen sind für uns sehr wichtig und auch für unsere amerikanischen Freunde. Es gibt auch einen Ausschuss zum Versicherungswesen und zu IT. IT-Recht ist ja ein wichtiges Thema, und ich danke dafür, dass es zum Konferenzthema gemacht wurde. Sie haben bemerkt, wie wichtig und heikel das für die Anwälte ist, aber auch für die Bürger. Gestern hatten wir einen Ständigen Ausschuss. Das werde ich dann noch später behandeln. Wir hatten dann auch noch einen PECO-Ausschuss. Da freuten wir uns, dass Sie auch dabei waren. Ich werde gar nicht sagen, was wir dort alles erledigten. Da hatten wir auch Ehrengäste dabei, nämlich Vertreter aus Aserbeidschan, Belarus und Kosovo. Sie sind auch heute hier. Wir haben eine weitere wichtige Entscheidung getroffen, nämlich die Idee von Belgrad weiterzuführen und den serbischen Anwaltsverband zu unterstützen, damit dieser sein Ziel eines EU Beitritts erreichen kann und die schwierigen Vorgaben im Bereich des *acquis communautaire* erfüllen kann.

Dabei lassen wir es aber nicht bewenden. Denn während wir hier sind, gibt es zwei Ausschüsse, die gleichzeitig tätig sind, nämlich einen Ausschuss zu Bildung und einen Ausschuss zu Südosteuropa, dieser wichtigen Region Europas.

Wie sieht das aber mit dem Ständigen Ausschuss aus? Ich habe Ihnen gesagt, was wir in der Vergangenheit getan haben. Aber womit befassen wir uns jetzt? Es gab ein wichtiges Treffen zum Europäischen Transparenzregister, sowie zur Rolle der Anwälte als Lobbyisten, denn wir betreiben auch als CCBE Lobbying. Manche Anwälte sind auch mit Lobbying auf europäischer Ebene befasst. Dann die Evaluierung der wichtigen Richtlinien, Nr 77 zu Dienstleistungen und 98 zur Einrichtung einer Niederlassung. Wir wollen diese beiden wichtigen Richtlinien über die Tätigkeit von Anwälten beibehalten. Auch die Kommission stimmt dem offenbar zu, aber man weiß nie. Seien Sie also auf mögliche Änderungen und zukünftige Verhandlungen in dieser Frage vorbereitet. Und dann noch das Thema Zugang zur Justiz. Das wurde intensiv besprochen, und da gab es interessante Ideen zu den kleineren Verfahren, zu den kleineren Klagen.

Dann möchte ich Ihnen noch Folgendes näherbringen: Ein großer Teil unserer Arbeit befasst sich nicht nur mit den Interessen der Anwälte, sondern ist den Interessen der Bürger gewidmet, die unsere Klienten sind. Das heißt, die Anwälte sind hier Vermittler zwischen dem Staat und dem Bürger.

James hat eine ausgezeichnete Rede gehalten. Er ist jetzt leider weg. Aber er ist auch der Leiter unseres Ausschusses zu Strafrecht. Er wird zu fünf neuen Gesetzestexten gigantische Arbeit leisten, die von der Kommission zum Strafrecht vorgeschlagen sind. Außerdem zu den

internationalen Rechtsdienstleistungen. Ich habe bereits über TTIP gesprochen, was sehr wichtig für die Erbringung von zwischenstaatlichen Dienstleistungen ist. Ich möchte jetzt noch kurz auf Datenschutz und die Beziehungen zwischen den USA und Europa eingehen. Aber dafür habe ich wahrscheinlich nicht ausreichend Zeit.

Dann gibt es noch die Ständige Delegation in Straßburg. Das ist sehr wichtig, denn wir arbeiteten Richtlinien für Anwälte aus, die beim Menschenrechtsgerichtshof tätig sind.

Ich möchte an etwas anschließen, das Patrick Henry sagte. Die europäische Reaktion auf die Ereignisse ist, stärker auf die Gerichte zu setzen. Auf höchster Ebene sind das der Europäische Menschenrechtsgerichtshof und der EuGH, bitte vergessen Sie nicht, dass wir die EMRK und die Charta von Nizza haben, die ja noch stärker die Rechte der Bürger vom Standpunkt des Datenschutzes aus verteidigt.

Ich denke es wäre wichtig, wenn wir in Zukunft eine andere Umgangsweise mit den Vereinigten Staaten wählen würden, wo es nicht nur um Handel geht, sondern auch um die Menschenrechte. Die USA und Europa müssen wechselseitig die Menschenrechtsnormen anerkennen und alles wäre gelöst. Die Amerikaner können Europäer ausspionieren, weil sie keine Amerikaner sind, und die berühmten Verfassungszusätze der amerikanischen Verfassung sich nicht auf ausländische Bürger erstrecken. Wenn wir die amerikanische Verfassung anerkennen, und wenn die Amerikaner die Charta von Nizza anerkennen, dann haben wir die Sache gelöst, dann können die Richter ihrer wichtigen Aufgabe nachkommen. Stephen hat etwas sehr Richtiges gesagt: Staaten werden nie aufhören zu spionieren. Sie erinnern sich, dass unsere Staaten heftig gegen das Ausspionieren ihrer Politiker protestiert haben, aber was ist mit uns? Da wollen sie weiterhin spionieren. Deshalb werden sich der Rat, das Parlament und die Kommission weiter bemühen.

Ich werde jetzt aber nicht mehr über den CCBE sprechen. Ich habe bereits über den PECO-Ausschuss gesprochen. Da haben wir einige wichtige Aufgaben erledigt. Und dann geht es auch noch um CSR, unternehmerische Sozialverantwortung. Das ist etwas sehr Wichtiges, das von den Anwälten im eigenen Interesse, aber vor allem im Interesse ihrer Klienten, der Bürger, behandelt wird.

Europäisches Privatrecht: auch hier sind die Bürger eingebunden in die neue Konvention von Den Haag über die Wahl des Gerichtsstandes. Diese Konvention ist auch von den Richtern besprochen worden. Wir haben im Namen unserer Delegation auf Ebene der nationalen Gerichte und der internationalen Gerichte interveniert. Auch in Belgien haben wir uns darauf vorbereitet, um das eventuell vor den EuGH vorzubringen. Ich habe nun die Erlaubnis

erhalten, auf Seiten Frankreichs nochmals die Kernprinzipien des Anwaltberufes zu verteidigen. Auch beim IT Recht haben wir viele Probleme im Datenschutz behandelt. Das interessiert mich besonders. Jetzt werde ich es dabei bewenden lassen, denn es ist schon sehr spät.

Vielen Dank nochmals.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Herr Präsident Bulgarelli für die interessante und aufschlussreiche Darlegung der facettenreichen Arbeit des CCBE. Ich wollte fragen, ob schon ein Datum für den Europäischen Rechtsanwältstag festgesetzt ist, der sich mit dem Thema Datenschutz befassen wird?

Aldo Bulgarelli, Präsident, Rat der europäischen Anwaltschaften (CCBE):

Dolmetschung aus dem Englischen

Wir warten auf Vorschläge durch die Anwaltsverbände! Wir haben gestern darüber diskutiert. Wir waren einverstanden mit der Einführung des Europäischen Tages des Rechtsanwalts. Das ist natürlich ein sehr guter Vorschlag von Michel Benichou. Er ist auf jeden Fall der richtige Mann dafür. Wir werden über seine interessanten Ideen diskutieren.

Wir haben unser Manifest zur Vertretung der Interessen unseres Berufsstandes mit vier Punkten vorbereitet. Zwei von diesen vier Punkten haben mit Datenschutz zu tun. Deshalb ist diese Konferenz für uns wirklich interessant. Es liegen einige – leider nicht viele – Kopien draußen auf dem Tisch. Danke sehr.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke vielmals.

Ich möchte jetzt das Wort Martin Solc für die IBA erteilen. Vielleicht ein kurzer Bericht über die bevorstehende IBA-Konferenz in Brüssel und insbesondere das *Bar Leaders Meeting* wäre für die Kolleginnen und Kollegen interessant.

Dr. Martin Solc, Secretary General, International Bar Association (IBA), England:

Dolmetschung aus dem Englischen

Nun, in Anbetracht der langen Liste von Teilnehmern und da wir nur noch fünf Minuten haben, werde ich die beiden wichtigen Veranstaltungen des IBA gleichzeitig hier bewerben.

Wie Sie wissen, wird die Jahreskonferenz der IBA in Tokio im Oktober stattfinden. Ich sehe hier viele Teilnehmer, die regelmäßig dabei sind.

In Brüssel werden wir ab dem 21. Mai 2014 eine Konferenz der Präsidenten der Anwaltskammern haben, gefolgt von einer Ausschusssitzung der IBA und einem "Halbzeittreffen" von offiziellen Vertretern des IBA. Nur eine Nebenbemerkung: Das war immer unter „Frühlingstagung“ bekannt, aber in dieser politisch korrekten Welt mussten wir anerkennen, dass es auch Menschen gibt, die auf der Südhalbkugel leben. Deshalb haben wir das Treffen jetzt in „Halbjahreskonferenz“ umbenannt. Es wäre schön, wenn Sie möglichst zahlreich dabei sein könnten. Reisen ist zwar manchmal schwierig, aber da die Konferenz in Europa stattfindet, wären wir sehr dankbar, wenn die europäischen Anwaltskammern vertreten wären.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind an das Ende unserer äußerst interessanten Europäischen Präsidentenkonferenz gekommen.

Bitte nochmals organisatorische Hinweise! Wir gehen jetzt zu Fuß zum Bundeskanzleramt. Dort werden wir durch den Bundeskanzler bzw. Herrn Sektionschef Dr. Matzka empfangen. Anschließend sind wir beim Herrn Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer in der Hofburg zu einem Empfang. Am Abend findet das Diner im Palais Pallavicini um 20 Uhr statt. Jene von Ihnen, die noch am Samstag hierbleiben: Alle Teilnehmer der Europäischen Präsidentenkonferenz sind zu einem Empfang des Justizministers Dr. Brandstetter im Palais Trautson im Bundesministerium für Justiz am Samstag um 11.30 Uhr eingeladen. *Last but not least* lädt die österreichische Rechtsanwaltschaft alle Teilnehmer am Juristenball zu einer Gulaschsuppe um 1 Uhr in der Früh am Sonntag den 2. März 2014 ein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke für die Disziplin, die interessanten Beiträge. Ich hoffe, Sie alle wieder gesund nächstes Jahr vom 12. bis 14. Februar 2015 in Wien bei der 43. Präsidentenkonferenz begrüßen zu dürfen. Herzlichen Dank!

(Ende)